

Beschluss Nr.: 6.269/2017 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Widmung des Apfelweges in Ilsenburg

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich
Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA, § 6 StrG LSA

Begründung: Während der Neuaufstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Einheitsgemeinde Stadt Ilsenburg ist aufgefallen, dass die Straße „Apfelweg“ nicht eindeutig, sondern widersprüchlich im Bestandsverzeichnis beschrieben ist. Mehrere Flurstücksangaben fehlen. Eine förmliche Widmungsverfügung erfolgte bisher nicht. Um die Eigenschaft einer öffentlichen Straße zu erhalten, ist die Widmung nachzuholen und das Bestandsverzeichnis zu korrigieren.

Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Widmung des Apfelweges von Einmündung Papenhecke bis Einmündung K1355 / Veckenstedter Weg für den öffentlichen Verkehr (Flur 3, Flstk. 176/2 TFl., 176/4 TFl., 601, 605 TFl., 602, 152/29, 152/52, 176/7, 222 TFl., 250/6 TFl., 250/2, 467, 502 TFl., 504, 466/171, 409 TFl., 251/21, 251/22, 413 TFl. und 412 TFl.).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung durch Allgemeinverfügung mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen sowie den Eintrag im Straßenbestandsverzeichnis zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
- 15 davon anwesend
- 15 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

